

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes deutscher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die vierspaltige Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 44.

Berlin, den 29. Oktober 1911.

12. Jahrgang.

Kollegen, führt die Herbstagitation eifrig durch, und bereitet die Winteragitation vor.

Sitzung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Am 16. und 17. Oktober war das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu einer dritten Tagung im Reichstagsgebäude zu Berlin zusammengetreten, um eine umfangreiche, 38 Punkte umfassende Tagesordnung zu erledigen. Von letzteren waren allerdings sechs vorher durch die Antragsteller zurückgezogen.

Eingangs begrüßte Herr Regierungsrat Mahr den an Stelle des durch Beurlaubung ins Ausland aus dem Schiedsgericht ausgeschiedenen Herrn Geheimrat Dr. Wiedersheim, Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München. Herr Mahr wies mit Recht darauf hin, daß wir in Herrn Dr. Brenner einen Fachmann wieder gewonnen hätten, da derselbe an den Verhandlungen im Jahre 1910 mit teilgenommen habe, aus welchen die Gründung des Zentralschiedsgerichts erfolgt sei. Anschließend an diese Begrüßung beschloß das Zentralschiedsgericht eine Abänderung der Geschäftsordnung, indem es in Zukunft im § 3 statt Vorstehender heißen soll: „Dem geschäftsführenden Unparteiischen“. Diese Änderung war notwendig, weil das Schiedsgericht einen eigentlichen Vorsitzenden nicht kennt, sondern die Herren Unparteiischen ihre Funktionen mit gleichen Rechten ausüben. Als geschäftsführender Unparteiischer wurde Herr Magistratsrat Dr. Wölbli-Berlin einstimmig bestimmt.

Innerhalb der Tagesordnung wurden zunächst einige Streitfälle den Vertragsabschluss betreffend behandelt: In Nürnberg hatte der Deutsche Bauarbeiterverband Verträge mit vom allgemeinen Tarifmuster abweichenden Bestimmungen abgeschlossen. Das Zentralschiedsgericht erklärt die Sache für erlaubt, da die Parteien nur in solchen Fällen an das Tarifmuster gebunden sind, bei denen es sich um Abschlüsse im Sinne der Dresdener Schiedssprüche handelt, also um solche Orte, in welchen die Verträge vor dem 1. April 1910 abgelaufen waren, oder in welchen 1910 die Auslieferung der Bauarbeiter erfolgt war. Im übrigen aber spricht das Schiedsgericht den Wunsch aus, daß das Tarifmuster möglichst überall als Grundlage für neu abzuschließende Verträge genommen wird. Ein weiterer Antrag betreffend den Vertrag in Nordhorn, welcher von unserem Verbandsrat gestellt war, wurde in ähnlichem Sinne erledigt, indem die Entscheidung dahin gefallt wurde, daß die Leitung des Arbeitgeberverbandes nicht verpflichtet werden kann, diesen Vertrag zu unterzeichnen, da der Abschluß ebenfalls nicht unter die Bestimmungen des Dresdener Schiedsspruches fällt. Ein anderer Antrag Schleswig-Holstein bot dem Schiedsgericht Veranlassung, zu entscheiden, daß innerhalb eines Vertragsgebietes auch Einzelverträge nicht von den Bestimmungen des Tarifmusters abweichen dürfen. Im Vertragsgebiet Kiel bestehen noch Streitigkeiten betreffend Abgrenzung des Vertragsgebietes. Die Streitfrage wird nochmals an die örtlichen Instanzen verwiesen, falls eine Einigung nicht zustande kommt, soll die zweite Instanz endgültig entscheiden.

In Wittingen ist der Stundenlohn um 2 Pf. als Lohnausgleich für verkürzte Arbeitszeit zu erhöhen. Der Vertrag war vom Vorstand des Zimmererverbandes genehmigt, ohne zu beachten, daß ein Lohnausgleich nicht erfolgt war.

Ein Antrag des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes fordert für das Vertragsgebiet Essen die Zulassung der halbmönatlichen Lohnzahlung, obgleich der bisher nur örtlich abgeschlossene Vertrag die vierzehntägige Lohnzahlung vorsieht. Das Zentralschiedsgericht glaubte, in diesem Falle keine Zuständigkeit vernennen zu müssen, weil der Vertrag die Genehmigung durch die Zentralorganisationen noch nicht erhalten hat. Das Schiedsgericht nahm aber Veranlassung, die Zentralorganisationen anzuweisen, den Vertrag innerhalb drei Wochen zum Abschluß zu bringen. Etwa verbleibende Streitfragen sollen durch die zweite Instanz geschlichtet werden.

Demselben Schiedsfall verfiel aus demselben Grunde ein Antrag des Verbandes betreffend Herabsetzung des Stundenlohnes in Blotho, im Vertragsgebiet Bielefeld. Das Schiedsgericht stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, daß es nur zuständig ist, wenn die vorliegenden Anträge aus Verträgen resultieren, welche die Genehmigung der Zentralinstanzen erhalten haben.

München lieferte eine Anfordefrage. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im Laufe des vergangenen Jahres verhandelten die Parteien über den Abschluß eines Anfordervertrages, gelangten auch in der Preisfrage zu einer fast vollständigen Einigung. Der Vertrag kam jedoch aus mehreren Gründen nicht zum Abschluß. Der Deutsche Bauarbeiterverband führte nun einen Versammlungs-

beschluss herbei, nach welchem seine Mitglieder nicht unter diesen Preisen arbeiten dürften, sofern sie des Schutzes der Organisation nicht verlustig gehen wollten. Diese Preise mit dem Versammlungsbeschluss wurden den Mitgliedern in einer besonderen Drucksache zur Kenntnis gebracht. Der Arbeitgeberverband nahm Anstoß an diesem Vorgehen und beantragte eine Unzulässigkeitsklärung, da es sich um einseitig festgelegte Preise handle. Das Schiedsgericht war jedoch der Ansicht, daß die Parteien die Berechtigung haben müßten, Normalpreise für Anfordearbeiten festzulegen. Eine weitere Frage, ob der Anfordervertrag „mit oder ohne Bedienung“, d. h. ohne oder inklusive Hilfsarbeiterlohn, abzuschließen sei, resp. ob die Bauhilfsarbeiter an einem eventuellen Anforderschluß beteiligt seien, wurde vom Schiedsgericht in bejahendem Sinne entschieden.

In Bamberg hatten die Arbeitgeber ohne Zustimmung der Arbeitervertreter in den Lohnparagrafen den Passus aufgenommen: „Für Minderleistungsfähige kann ein niedrigerer Lohn vereinbart werden“. Der Streitfall wurde an die zweite Instanz zurückverwiesen, da außer dieser Streitfrage noch einige andere vorlagen. Die Aufnahme der obigen Bestimmung wurde jedoch vom Zentralschiedsgericht für unzulässig erklärt.

In Brandenburg ist noch immer die Frage strittig, ob vor 1910 Einheits- oder Staffellohne üblich waren. Da die eine Partei das erstere, die andere das letztere behauptet und eine zweite Instanz nicht mehr besteht, wird den Arbeitgebern aufgegeben, zur nächsten Sitzung des Zentralschiedsgerichts die Lohnlisten aus dem Jahre 1909 vorzulegen.

Der Arbeitgeberverband Bremen beantragte eine Entscheidung darüber, ob Brückenbauten, Durchlässe, Unterführungen usw. als Hochbau- oder Tiefbauarbeit anzusehen sei. Nach längerer Beratung erklärte das Zentralschiedsgericht, daß eine allgemeine Definition auf diesem Gebiete nicht möglich sei und daß Streitfragen dieser Art von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Im allgemeinen soll die bisherige Auffassung, sowie die Gefahrenklasse, in welche diese Arbeiten durch die Berufsgenossenschaft einbezogen wird, und letzten Endes die wissenschaftliche Auffassung maßgebend sein.

In fünf Fällen war durch die Arbeitgeberorganisationen das Wiederaufnahmeverfahren gegen frühere Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts beantragt. Diese wurden jedoch sämtlich abgelehnt, da die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts endgültig sind und Wiederaufnahme nur dann zulässig ist, wenn der ersten Entscheidung Rechtsirrtümer nachgewiesen werden können. Eine Anzahl weiterer Fälle wurde an die zweite Instanz zurückverwiesen und weitere zehn Anträge wegen Mangel an Zeit bis zur nächsten Sitzung, welche am 28. und 29. November stattfinden soll, zurückgesetzt. Zum Schluß beschloß das Zentralschiedsgericht eine Petition an den Bundesrat und Reichstag um Uebernahme der Kosten des Zentralschiedsgerichts auf den Reichsetat.

Wo keine Ordnung ist im Haus,

Da fliegt an es an Fenstern und Türen hinaus,
Doch Friede, Glück und Segen walten,
Wo Maß und Zucht man weiß zu halten.

Teuerung und Spekulation.

Ueber dieses sehr aktuelle Thema schreibt der Direktor des Verbandes Westdeutscher Konsumgenossenschaften, H. Schladt, in der Westdeutschen Arbeiterzeitung:

„Die Behauptung, daß die Schutzollpolitik an der Teuerung die Hauptschuld habe, und die Agrarier aus der Not des Volkes Riesengewinne einheimsten, kann man allerorts in Versammlungen hören und immer und immer wieder in sozialdemokratischen und linksliberalen Blättern lesen. Demgegenüber ist mit Recht oft festgestellt worden, daß unsere Schutzollpolitik sich zum Allgemeinwohl des deutschen Volkes bewährt hat, indem wir durch sie eine leistungsfähigere Landwirtschaft erhalten haben, welche jetzt fast in der Lage ist, den Bedarf der deutschen Bevölkerung an landwirtschaftlichen Produkten zu decken. Würde unsere Landwirtschaft heute sich noch in dem Stadium der geringen Leistungsfähigkeit befinden, worin sie sich vor zwei Dezennien befunden hat, so würden ohne Schutzoll bei der jetzigen Teuerung die Preise noch unerschwinglicher für die Masse sein, da dieselbe sich ja auch in den anderen Staaten, ja sogar Freihandelsstaaten, ebenso stark wie bei uns bemerkbar macht.

Ueber den einen Punkt dürfen nun wohl im allgemeinen die Anschauungen sich decken, daß die Teuerung, wie sie augenblicklich besteht, keine künstliche, sondern eine durch Minderertragnis, oder, was dasselbe bedeutet, durch Erhöhung der Produktionskosten der landwirtschaftlichen Produkte, bedingt ist. Aber doch ist die Frage mit Berechtigung aufzuwerfen, ob nicht doch gewisse Preise an den augenblicklichen Verhältnissen Millionen verdienen haben, verdient haben auf Kosten der Masse der Konsumenten. Und weiter, ob nicht gerade diese Preise jenen Leuten am nächsten stehen, welche heute mit der Teuerung parteipolitische Geschäfte machen. Um dies festzustellen, wird es notwendig sein, die Entwicklung der Teuerung von Anfang an zu verfolgen.

Bis Anfang August dieses Jahres waren die Aussichten für den Ertrag der landwirtschaftlichen Produkte trotz der schon fast drei Monate anhaltenden Dürre noch sehr gut. In der zweiten Augustwoche fing die Börse an unruhig zu werden. Die Werte für die verschiedensten Produkte: Zucker, Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte, schnellten von Tag zu Tag höher. Die Spekulation der Börsemänner stürzte sich mit Gewalt auf diese für die Lebensstellung der breiten Masse notwendigen Waren. Die Zeitungen brachten Berichte über die bevorstehende Teuerung, und die Konsumenten stürzten zu den Verkaufsstellen des Kleinhandels, um sich so weit wie möglich den Winterbedarf in diesen Produkten einzudecken, weil man glaubte, fast vor einer kommenden Hungersnot zu stehen. Dazu kamen die Gerüchte des bevorstehenden Krieges wegen der Marokkoaffäre. In weiten Konsumentkreisen wurde der Erzählung Glauben geschenkt, die Militärbehörde kaufte alle Lebensmittel, deren sie habhaft werden konnte, für den kommenden Krieg auf. Diese verschiedenen Ursachen ließen auch selbst die ruhigsten Konsumenten zur Eindeckung von Wintervorräten schreiten. In Zeit von einigen Tagen waren die Vorräte des Detailhandels erschöpft, und die wilde Nachfrage bei den Großhändlern und Börsenmännern begann. In Zeit von wenigen Tagen stiegen Binsen um 15 bis 20 %, Erbsen und Bohnen um 10 bis 15 %, Zucker ebenfalls um 10 bis 15 % per 100 Kilo. Trotzdem wir in Deutschland eine in Qualität geradezu glänzende und in Quantum befriedigende Ernte in Roggen und Weizen zu verzeichnen hatten, wurde auch deren Preis um 20 bis 30 % pro Tonne in die Höhe getrieben. Und wer hat nur diese Millionen Preisaufschläge für jene noch vorhandenen Produkte der Ernte 1910 in die Tasche gesteckt? Sind der Großagrarier oder der kleine Bauer? Nein, beides nicht! Die Vorräte dieser Produkte befanden sich in den Händen der großkapitalistischen Händler und Börsenmänner, die in Zeit von wenigen Wochen Riesengewinne durch ihre Spekulation und Preistreiberien aus den Taschen des arbeitenden Volkes herausgeholt haben.

Und nun frage ich, wo steht man diese unabweisbaren Tatsachen in linksliberalen oder sozialdemokratischen Blättern? Wo wird gegen diese die Gesamtheit des Volkes so schädigenden Preistreiberien weit über den realen Grund hinaus von dieser Seite Front gemacht und die Urheber verurteilt? Kein sozialdemokratischer Redner, kein linksliberales Blatt verurteilt dieses Gebaren. Aber weshalb nicht, vielleicht deshalb, weil es ihre Anhänger und Freunde sind, die die großkapitalistischen Börsenspekulationen mit den Lebensmitteln des Volkes machen und diese Riesengewinne einheimsten? Hier kann und muß man verlangen, daß linksliberalismus und Sozialdemokratie, wenn sie nicht den Vorwurf parteipolitischer Ausnutzung der Teuerung auf sich sitzen lassen wollen, einmal auch recht deutlich den Finger in diese bedauerliche Erscheinung der Ausbeutung der Massen durch das Spekulantentum legen.

In welcher ungeheurer Weise der Kaffee durch das spekulative Großkapital dem deutschen Volke verteuert wird, ist bekannt. Die Erhöhung des Kaffeepreises hat nicht im entferntesten in ihren Wirkungen herangereicht an die Preisverteuerung, die uns die brasilianische „Kaffeevalorisation“ gebracht hat. 1906/07 war die Kaffeerte in Brasilien außerordentlich gut geraten. Die Folge war ein rapides Fallen der Kaffeepreise. Der Staat Brasilien suchte daraufhin nach Maßnahmen, um die Ertragsfähigkeit der Kaffeepflanzer sicherzustellen. Das Mittel wurde gefunden in einer Vereinigung von Großkapitalisten aller Länder, die nahezu drei Viertel der vorhandenen Kaffeevorräte aufkaufte, vorübergehend vom Markte zurückzog, und so eine künstliche Preissteigerung herbeiführte. Diese Vereinigung besteht noch. Als im Jahre 1908 jener Aufkauf stattfand, stand der Kaffeepreis in Hamburg ohne Zoll auf 36 bis 37 Pf. pro Pfund. In der Zwischenzeit war er auf 28 Pf. heruntergesunken. Heute aber steht er auf 67 bis 68 Pf. Die Spekulation

Mit weiteren Anstrengungen stehen wir jederzeit Herrn zu Ihren Diensten.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Düsseldorf.

Auf diese Art ist es natürlich leicht, den Kriegsschab zusammenzubekommen. Die Materiallieferanten werden freilich nicht davon eraubt sein, zumal ihnen die Pistole ziemlich rücksichtslos auf die Brust gesetzt wird.

Macht geht vor Recht. Es ist eine bekannte Tatsache: die Sozialdemokratie kann sich nicht genug über die „Bergewaltigung der Minderheit“ aufregen, wenn sie diese Minderheit darstellt. Ist aber die Sozialdemokratie oder sind ihre Gewerkschaften in der Mehrheit, dann ist es ganz selbstverständlich, daß Macht vor Recht geht und die Minderheit einfach an die Wand gequert wird.

Daß die Brutalität des Verbandes die höchsten Grenzen erreicht hat, beweist, daß die Verbandsvorstände sogar den Antrag Leistung ablehnten, den Gutenberg-Bund zu den Institutionen nur mit beratender Stimme zuzulassen.

In jedem Rechtsstaate kann eine Partei einen Richter als Befangen ablehnen, wenn er an der Sache interessiert ist. In den Tarifinstanzen für Deutschlands Buchdrucker ist das nicht möglich.

Sozialdemokratischer Verleumder vor Gericht. Vor den schäbigsten Mitteln machen bekanntlich die sogenannten „freien“ Gewerkschaften nicht Halt, wenn es sich um die Bekämpfung der christl. Gewerkschaften oder deren Mitglieder handelt.

Der sozialdemokratisch organisierte Dachdecker Werner Holz aus Köln-Spellenberg behauptete eines Sonntags, der Kassierer unserer Zahlstelle der Dachdecker in Köln habe sich Anfang dieses Sommers an einer Baustelle in Bindenthal Unfittigkeiten zuzuschulden kommen lassen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperzt sind: Düsseldorf, die Firma Jansen für Zimmerer, Berlin (Dachdecker) die Firma Althaus, Aderstr., Essen (Hiesler) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange u. Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Gessen, Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Fischbach, Pfalz (Sperre über den dortigen Kirchenbau), Duisburg, Hieslerleger (Sperre über den Zwischenmeister Krüster), Gollanisch (Sperre über Pawlich) wegen Maßregelung. Zugang ist fernzubahn.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 29. Oktober, der fünfundsiebzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Kannover.

Kannover, 15. Oktober. Unsere diesjährige Generalversammlung tagte im kleinen Saale des Arbeitervereinshauses. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über das verfloßene Jahr, 2. Vorstandswahl, 3. Gewerkschaftliches und 4. Verschwiegenes.

Kassierer hätte trotz der vielen Arbeit und der schlechten Konjunktur den Arbeitsnachweis gut vertreten. Siebenmal mußte der Vorstand mit den Arbeitgebern zusammenzutreten wegen Lohn-differenzen. Ueber den Bugertarif ist bisher noch kein Abschluß erfolgt. Der Verfallungsbesuch sei immer sehr lau gewesen, es habe der Ansehen, unsere Kollegen seien nur dann voll-zählig zu den Versammlungen zu bewegen, wenn die Arbeit-geber mit Kämpfen drohen.

Leutershausen. Am Sonntag, den 15. Oktober, fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Die Kollegen von Doffenheim, Altenbach und Handshühheim waren erschienen, wir die Kollegen von Leutershausen hätten zahlreiche Vertreter sein können. Kollege Weikel aus Pforz, der als Referent erschienen war, erstattete Bericht von der Generalversammlung in München.

Saarbrücken (Verwaltungsstellenkonferenz). Am Sonntag, den 8. Oktober, tagte in Homburg (Pfalz) unsere diesjährige II. Verwaltungsstellenkonferenz.

Am Sonntag, den 8. Oktober, tagte in Homburg (Pfalz) unsere diesjährige II. Verwaltungsstellenkonferenz. Leider war dieselbe von den Zahlstellen nur mäßig besucht worden. Besonders unangenehm fiel es auf, daß mehrere unserer größten und sonst rühmigen Zahlstellen durch Abwesenheit glänzten; so das in der Nähe gelegene Duedersbach.

zugehen. Ich will mich darauf beschränken, als Stigma für den ganzen Vortrag den markanten Satz wiederzugeben, den der Referent auf die Frage „Was ist Agitation?“ gab. Ein gelegentliches Einsetzen mit der Agitation im Frühjahr, ein Auf-flackern zu bestimmten Zeiten ist keine Agitation. Agitation ist planmäßige, zähe, ausdauernde Werbearbeit.

Straßburg. Wir erhalten von Straßburg folgende „Berichtigung“:

„In der Nr. 38 dieses Blattes befindet sich unter Straßburg ein Bericht, in dem ich als gemeiner Schwindler hin-gestellt werde.

Ich habe in einer Notiz der hiesigen „Freien Presse“, welche in dem Bericht wörtlich wiedergegeben ist, behauptet, Herr Bauunternehmer J. Aid aus Bischweiler habe mir gesagt, daß er zur Befreiung seiner von uns gesperrten Bauten Arbeiter vom christlichen Verbands erhalte.

Herr Aid soll behauptet haben, ich habe gemein geschwin-delt, er habe etwas Derartiges nicht zu mir gesagt.

Zur Steiner der Wahrheit teile ich folgendes zu der Sache mit: Aus Veranlassung des Streiks in Bischweiler hatten wir Herrn A. zwei Bauten in Hörtz und Bischheim gesperrt. Vor einer Verhandlung betreffs Aufnahme der Arbeit in Bisch-heim (nicht in Bischweiler) sagte mir Herr Aid: Ich habe zwei unorganisierte Arbeiter und bekomme noch zwei vom christlichen Verband, und damit kann ich die dringendsten Arbeiten in Bischheim fertigstellen.

Ich habe Herrn Aid persönlich zur Rede gestellt, wie er dazu komme, diese Versicherung zu bestreiten. Er erklärte mir, daß er sie niemals bestritten habe. Es seien zwei Arbeiter zu ihm gekommen und haben gesagt, sie seien beim christlichen Verband und gesandt, bei ihm in Arbeit zu treten.

Dieses habe er mir gesagt und halte es auch aufrecht. Er habe auf eine telephonische Anfrage bei ihm nur erklärt, daß er diesbezügliche Verhandlungen mit der christlichen Lei-tung nicht gepflogen habe.

Ich bitte, diese Berichtigung aufzunehmen, nicht weil ich hoffe, daß der mir bekannte Schreiber des Artikels in Nr. 38 sein Unrecht einzieht, dazu halte ich ihn nicht für fähig, son-derm um zu vermeiden, daß andere Kollegen den Bericht für wahr halten.

L. Kemmert,

Beamter des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Über Herr Kemmert! Gerade Ihnen steht der letzte Satz gut zu Gesicht. Aufcheinend haben Sie vollständig vergessen, was Sie in der „Freien Presse“ geschrieben haben. Wörtlich sagten Sie da:

„Wie der Bauunternehmer J. Aid aus Bischweiler mit-geteilt hat, hat sich die Leitung des christlichen Bauarbeiter-verbandes bereit erklärt, die von dem Deutschen Bauarbeiter-verbände gesperrten Bauten durch andere Arbeiter zu er-setzen.“

Was aber sagen Sie nunmehr in Ihrer „Berichtigung“? Sie erklären jetzt, Aid habe gesagt:

„Ich habe zwei unorganisierte Arbeiter und bekomme noch zwei vom christlichen Verband, und damit kann ich die dringendsten Arbeiten fertigstellen.“

Das ist doch jedenfalls etwas ganz anderes. Während nach Ihrer Darstellung in der „Freien Presse“ jeder Leser annehmen mußte, es handle sich um ein gegenseitiges Uebereinkommen zwischen der Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes und Herrn Aid, ist hier von der „Leitung des christlichen Bau-arbeiterverbandes“ gar keine Rede mehr, ist das auch nie in Ihrer Unterredung mit A. gewesen. Wie kommen Sie denn dann dazu, von der „Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes“, die sich „bere-rett erklärt“ haben soll usw., solche Behaup-tungen aufzustellen und zu verbreiten? Sie haben sie sich doch nach Ihrer eigenen Darstellung vollständig aus dem Fingeru gezogen, also geschwindelt. Und das wird um kein Gota besser für Sie, wenn Aid später erklärt haben soll, es seien zwei Arbeiter zu ihm gekommen und hätten er-klärt, sie seien beim christlichen Bauarbeiterverband „und ge-land“, bei ihm in Arbeit zu treten. Also wären diese ohne alles Vorwissen und Zutun des Unternehmers Aid mit der christlichen „Leitung“ zu ihm gekommen. Ja, wer hat sie denn geschickt, das mußten Sie doch zuerst fragen. Diese Aussage kommt jedoch für ihre erste Behauptung gar nicht in Betracht. Auch hier ist weder von einer „Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes“ die Sprache, noch daß diese sich bereit erklärt haben soll, die gesperrten Bauten „durch andere Arbeiter zu ersetzen“. Wie konnten Sie das, so fragen wir noch einmal, zu Ihrer Mitteilung in der „Freien Presse“ kommen? Herr Kemmert, die Gründe dazu brauchen wir wohl nicht anzuführen, die liegen nur zu nahe. Hätte es sich bei Ihnen nur darum gehandelt, die Wahrheit festzustellen, wußten Sie schon den Weg, den Sie zu gehen hatten. Die Adresse des Kollegen Heinrich ist Ihnen gewiß bekannt.

In übrigen tritt uns unser Gewährsmann von Straß-burg mit, daß er seine Behauptung in Nr. 38 der „Baugewerkschaft“, die lautete, Kemmert habe auf das Bestimmteste erklärt, „daß der „Genosse“ Kemmert in ganz gemeiner Weise geschwindelt habe. Er hätte in einer Unterredung mit Kemmert gesagt: Ich bekomme schon Leute ohne Euch“, absolut aufrecht erhält. Und auf die frische Frage:

Nach Ihren Aussagen hat also die „Freie Presse“ gemein gelogen“, antwortete Aid mit „Ja“.

Kemmert mag sich also mit Aid auseinandersetzen über der Widerspruch der beiderseitigen Behauptungen. Vor allem raten wir ihm, den Schluß seiner famosen „Berichtigung“ selbst zu beherzigen, nicht abern braucht er diesen Rat zu er-teilen. Das hat er mit seiner „Berichtigung“ deutlich be-wiesen.

Wsch. Am Sonntag, den 8. Oktober, fand unsere Mo-natsversammlung statt, wozu Kollege Künzelt-Pösel als Re-ferent erschienen war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht von der 8. Generalversammlung in München, 2. Vortrag des Kollegen Künzelt, 3. Diskussion, 4. Verschwiegenes. Kollege Künzelt sprach in seinem Vortrag über den vorjährigen Kampf und wies die Kollegen zu gleicher Zeit auf das Jahr 1913 hin, da dieses uns möglicherweise wieder einen schweren Kampf bringen kann. Reicher Beifall wurde dem Sa-ter zuteil. Zum Schluß ernannte er die Kollegen, die größte Tätigkeit zu pflegen und die Agitation eifrig durchzuführen.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Landeskonferenz der christlichen Gewerkschaften für das Minden-Niederrheinische Gebiet und für das Lipperland. Am 8. Oktober...

Als zweiter Redner sprach Gewerkschaftssekretär Summrod-Hannover über die nächsten Aufgaben.

Herr Prälat Mumm-Berlin behandelte das Hauptthema des Tages: Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Volkswirtschaft.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: 1. Die starkbesetzte Landeskonferenz...

Die starkbesetzte Landeskonferenz der christlichen Gewerkschaften des Minden-Niederrheinischen und Lipperlandes...

Die am 8. Oktober in Deinhausen zu einer Landeskonferenz versammelten 163 Vertrauensleute aller Verufe des Minden-Niederrheinischen und Lipperlandes...

Damit war die Tagesordnung erledigt. Nach einer kurzen Schlussrede des Vorsitzenden wurde mit einem begeisterten Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung...

Gerichtliches.

Der Einbruch des Neubaus der Firma Köstermann fand kürzlich vor der hiesigen Strafkammer I des Landgerichts zur Verhandlung. Das Urteil lautete: Der Untertauscher...

Der Erfüllungsort für die Krankenfürsorge.

Dresden, 27. September. (Rauchdruck verboten.) Zur Frage des Erfüllungsortes für die Krankenfürsorge...

zugrunde liegt, sondern auch der Einzelbestimmung im § 7, Abs. 1, Ziffer 1 des Krankenversicherungsgegesetzes...

Literarisches.

Arbeiter-Lesebuch für das Jahr 1911. Herausgegeben von dem Kartellverband katholischer Arbeitervereine West- und Ostdeutschlands...

„Lebendiges Christentum“, „Arbeiterhaus und Arbeiterheim“, „Was die Arbeiter von Bischof Steiner lernen sollen“...

Möchten doch — bei dem niedrigen Preise — recht viele danach greifen zu eigenem Nutzen und im Interesse der guten Sache.

Von den Arbeitsstellen.

Böhm. Die Baumfälle nehmen kein Ende mehr. Schon wieder müssen wir folgende Unglücksfälle melden. An den Neubauten des Beamten-Wohnungsvereins...

Ein weit schlimmerer Unfall passierte am Montag, den 16. Oktober, am Neubau der neuen Reithahn auf dem Bommener Terrain...

Ein weit schlimmerer Unfall passierte am Montag, den 16. Oktober, am Neubau der neuen Reithahn auf dem Bommener Terrain...

Rangelt Mangelhafter Bauarbeiter-Schutz auf dem Bommener Terrain. Gestern, Montag nachmittags gegen 5 Uhr...

Man nun diese Missstände einmal der Öffentlichkeit mitzuteilen, ebenso einer Kritik zu unterwerfen, hielt es unser Verband...

Bung gefunden hätten. Ebenso spricht die Versammlung den dringenden Wunsch aus, daß der schon seit Jahren ergangene Ruf...

Duer i. B. Am Dienstag, den 17. d. M., morgens 7 Uhr, stürzte der Kollege Kümmel (Zimmerer) bei der Firma Sänger...

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Im nächsten Jahre erhalten alle Verbandsmitglieder, mit Ausnahme derjenigen, die im Jahre 1911 beigetreten sind...

Damit die Mitglieder sich auch nach Abgabe der bisherigen Mitgliedsausweise als Verbandskollegen legitimieren können...

Die neuen Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern unentgeltlich verabfolgt; dazu passende Futterale sind mit 15 Pf. pro Stück zu bezahlen.

Der Zentralvorstand. J. A. J. Wiedeborg.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betreffs Quittungsmarken: Die Kassierer der Verwaltungs- und Zahlstellen wollen vor darauf hinweisen...

Betreffs Stempel: Bislang erhielt jedes Mitglied, welches seine Verpflichtungen im Laufe eines Jahres erfüllt hatte...

Der Zentralvorstand. J. A. J. Wiedeborg.

Achtung! Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Im Verwaltungsbereich des Oberhausen wird eine Anzahl Maurer und Bauhilfsarbeiter gesucht. Zu melden in den Vormittagsstunden...

Storbekannt.

Am 15. Oktober starb unser werter Mitglied, Bauhilfsarbeiter Andreas Rubenheim...

Am 15. Oktober d. J. verstarb unser treuer Kollege Franz Kamolla...

Am 16. Oktober starb unser treuer Kollege Peter Janowski im Alter von 36 Jahren...

Am 20. Oktober starb unser treuer Kollege und Vorsitzender der Zahlstelle Poppot, Paul Reichbrodt...

Zahlstelle Elberfeld, Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Am Samstag, den 4. November 1911, abends 7-9 Uhr, findet bei Kellar, Wilhelmstraße, unsere Generalversammlung statt.

Achtung! Mitglieder von Hohensulza.

Am Sonntag, den 29. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr, findet in unserer Verbandstafel die diesjährige Generalversammlung statt.